



Pädagogisch-Praktische Studien

Lehramt Primarstufe

6. Semester

Lehrpraxis „Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung“

Verantwortlich für den Inhalt:
Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien
Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Redaktion:
Prof. Mag. Rippitsch Daniela
Dipl. Päd. Ingo Kohlweiß, MEd
Johann Schiestl, BEd

Stand: Februar 2020

Kurzbeschreibung: Lehrpraxis Primarstufe 6. Semester „Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung“

Das sechste Semester schließt inhaltlich an die Schwerpunkte des fünften Semesters an und ist organisatorisch ähnlich gestaltet. Der thematische Link zum fünften Semester besteht in der Lehrveranstaltung „Gestaltung von inklusiven Lernwelten in Bezug auf Begabung und Behinderung“, die im sechsten Semester den Fokus auf pädagogische Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung vor dem Hintergrund von Heterogenität setzt und damit auch in direktem Bezug zur praxisbegleitenden BWG-Lehrveranstaltung „Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung“ steht.

Das Prinzip der professionellen Lerngemeinschaften bleibt aufrecht, wobei der Eigenverantwortung der Studierenden größere Bedeutung zukommt. Im Zusammenspiel mit der entsprechenden BWG-LV „Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung“ und der LV „Gestalten von inklusiven Lernwelten 2“ (2-teilig: Ringveranstaltung als Vorspann und Planungsatelier) stehen neben Diversität und Inklusion vor allem Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung im Zentrum der Praktika. Diesem Umstand wird bei der Planungsberatung durch die/den „Inklusionspädagogischen PraxisberaterIn“ und der/dem AusbildungslehrerIn Rechnung getragen, indem den Studierenden in diesen Bereichen gezielte Unterstützung angeboten wird. In Tagespraktika, jeweils an mehreren aufeinander folgenden Tagen, übernehmen Studierende bei einer/einem AusbildungslehrerIn im Team die Gestaltung von Unterricht.

Das grundlegende Ziel der PPS 6 ist die Auseinandersetzung mit den Methoden der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, der Lernstandserhebung und der Leistungsbeurteilung. Ein weiterer Schwerpunkt der PPS 6 stellt die lernförderliche und störungspräventive Klassenführung dar. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ein tieferes Verständnis für den Lehrberuf und die damit verbundenen Anforderungen zu entwickeln sowie kontinuierlich an ihrer Professionalisierung weiterzuarbeiten.

Im Zentrum der bildungswissenschaftlichen LV „Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung“ steht das Kennenlernen von Konzepten zu den Themen pädagogische Diagnose, Lernstandserhebung sowie Leistungsbeurteilung und -rückmeldung. Weitere wichtige Lerninhalte stellen die Vermittlung, Beobachtung und Anwendung von Strategien der Konfliktlösung im Klassenzimmer dar.

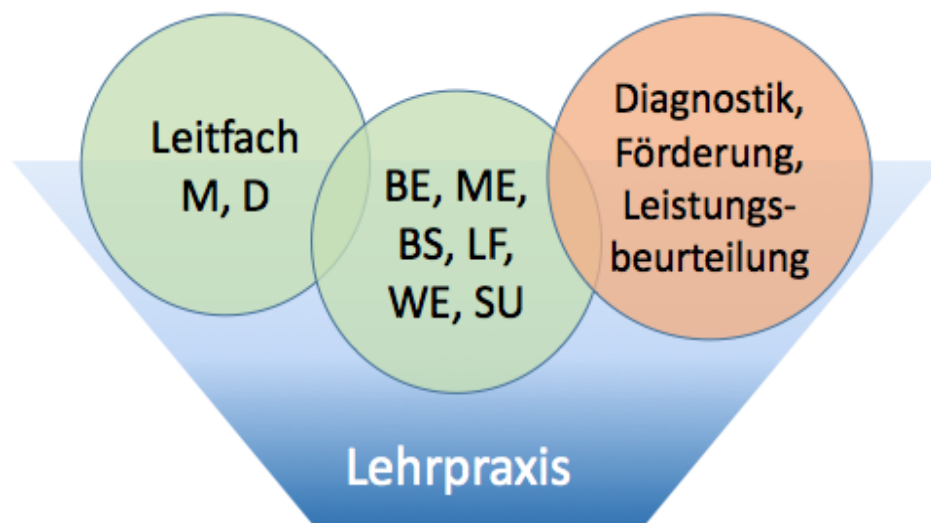
Ergänzend dazu sollen die Studierenden in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen dazu befähigt werden, den Lernstand der SchülerInnen fachspezifisch festzustellen, Lernprobleme zu erkennen, zu beurteilen sowie Lösungsstrategien anzubieten. Das zentrale Querschnittsthema aller Lehrveranstaltungen betrifft wiederum die Verbindung von Fachkenntnis, Bildungstheorie und schulischer Praxis sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

Geleitet werden die Studierenden (in Zweier- und Dreierteams) in ihren Planungsateliers von jeweils einer/einem Inklusionspädagogischen PraxisberaterIn und drei bis vier AusbildungslehrerInnen. Diese sind auch jene Lehrpersonen, in deren Klassen der geplante Unterricht dann umgesetzt und reflektiert wird. Im ersten Zyklus sind eine Hospitation und ein Planungsatelier zur Vorbereitung für 2 Tage Lehrpraxis vorgesehen. Im zweiten Zyklus verbringen die Studierenden eine Woche an der Schule mit drei Planungsateliers zur Vorbereitung. Alle Praxistage (1. wie 2. Zyklus) verstehen sich mit je 4 Unterrichtseinheiten pro Tag.

PB61BW12	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	2 SWS = 30 UE	2EC = Workload 50 Uhrstunden
PB64PS12	Lehrpraxis Primarstufe	0,75 SWS = 12 UE	1EC = Workload 25 Uhrstunden
PB64PS04	Gestaltung von inklusiven Lernwelten 2	1 SWS = 15 UE	1EC = Workload 25 Uhrstunden
PB64PS13	Pädagogisch-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und planen	0,75 SWS = 12 UE	2EC = Workload 50 Uhrstunden

Abkürzungen	Bezeichnung
AL	AusbildungslehrerIn
IPB	Inklusionspädagogische PraxisberaterIn
LV	Lehrveranstaltung
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
RBB	Reflexions- und Beurteilungsbogen
Stud.	Studierende/r
ZePPS	Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien

Praktikum 6. Semester – Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung

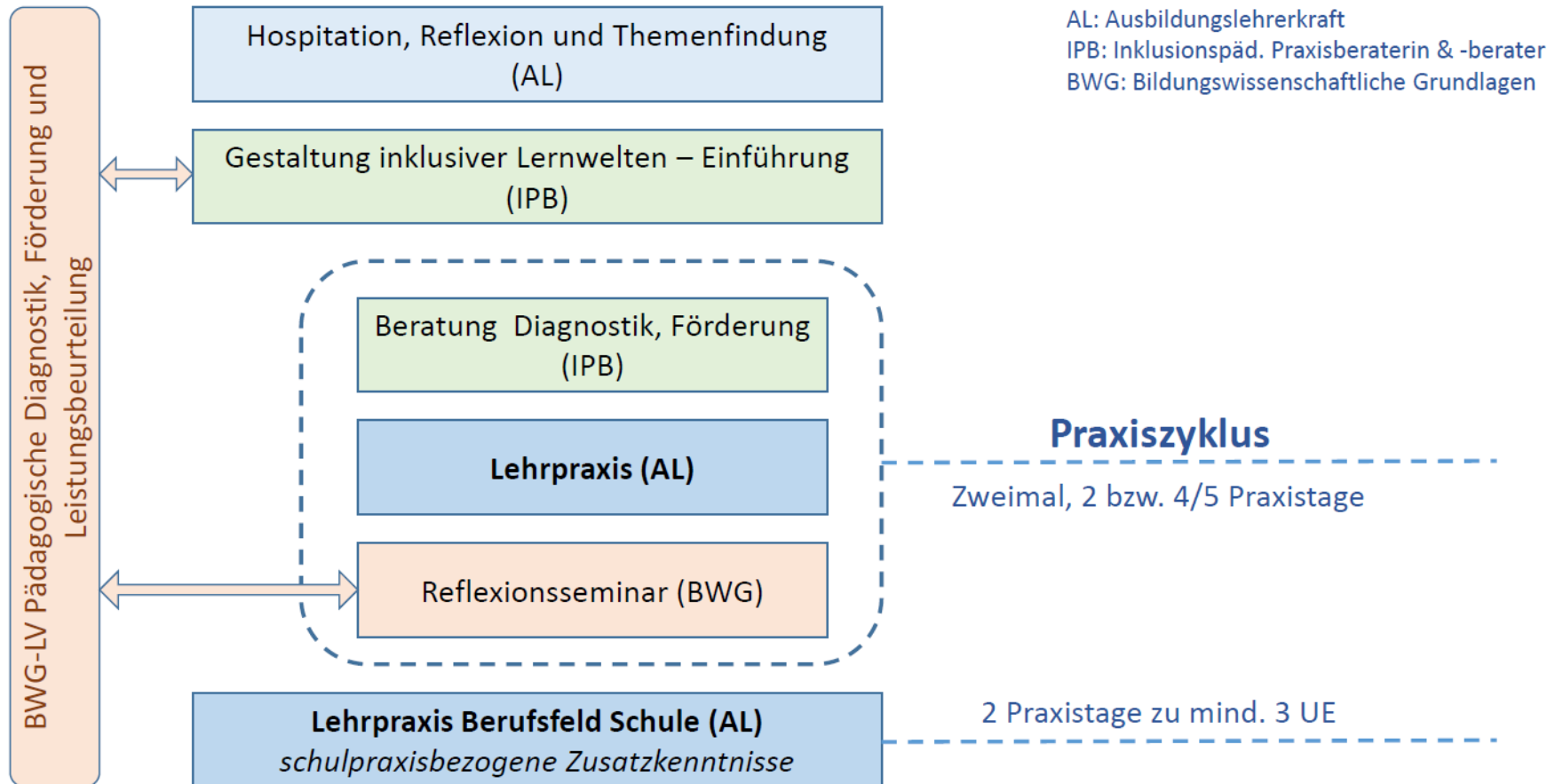


2 Zyklen

Fokus auf Pädagogische Diagnostik,
Förderung und Leistungsbeurteilung
in D und M
Einbindung möglichst aller
Fachbereiche

- Zyklus 1: 2 Tage, Zyklus 2: 4 Tage Lehr-Praxis
- Beratung zu Diagnostik u. Förderung (D, M) im Rahmen von GILW;
- Reflexionsseminar

6. Semester – Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung



Umsetzung der Pädagogisch-Praktischen Studien des 6. Semesters Primarstufe

Auftaktveranstaltung PPS 6. Sem.	Im Rahmen der Auftaktveranstaltung findet ein erstes Treffen zwischen Stud., AL und IPB statt, um Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummern, Mailadresse) und grundlegende (neue) Informationen bezüglich der Praxisklasse auszutauschen. Danach erfolgen die ersten Vorabsprachen zw. der/dem IPB und der/dem AL.
Organisatorischer Verlauf der Lehrpraxis Primarstufe 6. Sem.	Die Vorbereitungen, Themenfindung und Themenvergabe findet zwischen der/dem AL und der/dem IPB statt. Die Themen werden für die beiden Praxis-Zyklen jeweils abgestimmt und ausformuliert. Wann erfolgt die Themenvergabe: <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Hospitation werden die ersten Themen besprochen • Weitere Themenvergaben individuell und im Zuge der Reflexionsgespräche
Pädagogisch-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und planen: PB64PS13	Am Hospitationstag sowie jedem Praxistag findet eine Reflexionseinheit gemeinsam mit der/dem AL, den Stud. und ggfs. der/dem IPB statt. Im Zuge der Reflexionseinheiten werden auch die weiteren Unterrichtsthemen vergeben und kurz besprochen. Zweimalig (Zwischen- und Abschlussreflexion) ist von Seiten der/des AL und der Stud. der Reflexions- und Beurteilungsbogen (RBB) auszufüllen, um die dargelegten Wahrnehmungen und Gedankengänge in Bezug auf die umgesetzten Unterrichtseinheiten auszutauschen und zu diskutieren. Dieser ausgefüllte Reflexionsteil des RBB dient gleichzeitig als Grundlage für den Notenvorschlag durch die/den AL. In Absprache mit der/den IPB wird die Note festgelegt. Die gesammelten RBB der Praxisklasse/n werden über die Direktionen der Praxisschulen auf dem Dienstweg durch die Post an das ZePPS der PHK gesandt. Diese RBB liegen dann gesammelt für jeden IPB in einer Mappe im Büro des ZePPS zur Unterschrift bereit. Die/der IPB trägt die Note im Beurteilungsteil des Bogens und im PH-Online ein. Achtung: Die Unterschrift der/des AL darf nicht vergessen werden!
Lehrpraxis Berufsfeld Schule	Die Praxis „Berufsfeld Schule“ (aus dem 3. Semester) wird mit zwei weiteren zusätzlichen Praxistagen (mind. 3 UE) in diesem Semester weitergeführt. Diese sind für die Studierenden verpflichtend zu absolvieren. Die AL vereinbart individuell mit jeder/jedem einzelnen Studierenden zu Semesterbeginn (spätestens zum 1. Hospitationstermin) zwei Termine im Sinne des „Pools für Berufsfeld Schule“ (siehe Folie im Download „Nachlese Auftaktveranstaltung“). Die Termine werden in den dafür vorgesehenen Zeilen im Praxisprotokoll eingetragen.

Anforderungen und Aufgaben

Studierende/r
Stud.

- 100%ige Anwesenheitsverpflichtung in der Lehrpraxis. Bei allen anderen LVen gelten die festgelegten Prozentsätze des Hochschulkollegiums (es zählt auch die Anwesenheit bei der Auftaktveranstaltung)
- Pünktlichkeit und Eigenverantwortung
- Aktive Mitarbeit und Reflexionsbereitschaft
- Erstes Kennenlernen und Austausch grundlegender Informationen bei der Auftaktveranstaltung mit AL und IPB
- Themenvereinbarungen erfolgen zwischen Studi. und AL bei der Auftaktveranstaltung bzw. auch im Rahmen der Hospitation
- Informationen zu den von AL festgelegten Themen erfolgt zeitnah per E-Mail durch die AL an den IPB.
- Rechtzeitige Abgabe der Bedingungsanalyse an den AL (digital auch an die/den IPB). Diese Bedingungsanalyse ist strukturiert und vollständig - mit beigelegten Dokumenten wie Stundenplan, Klassenliste u. ä. (= benotungsrelevant!)
- Bekanntgabe der zu unterrichtenden Einheiten (Unterrichtszeiten) an den IPB
- Fristgerechte Zusendung der schriftlichen Unterrichtsplanungen (spätestens 2 Tage vor den Planungsateliers und bis spätestens 18.00 Uhr) an IPB und AL (benotungsrelevant!)
- Fristgerechte Zusendung (spätestens 2 Tage vor der Lehrpraxis und bis spätestens 18.00 Uhr) der finalen Unterrichtsplanungen an AL und IPB (benotungsrelevant!)
- Alle Unterlagen und Vorlagen (z.B: RBB, Leitfaden zur schriftlichen Unterrichtsplanung, Praxisprotokoll) stehen auf der Homepage des ZePPS zum Download bereit
- Schriftliche Unterrichtsplanungen orientieren sich an der Vorgabe des „Leitfaden zur Erstellung einer schriftlichen Unterrichtsplanung“
- Die Unterrichtsplanung mit Anhang ist in ausgedruckter Form der/dem AL zu Beginn des Unterrichtstages zu übergeben.
- Zweimaliges Ausfüllen des Reflexions- und Beurteilungsbogen im Zuge dieser Lehrpraxistage. Die Zwischenreflexion vor Halbzeit der Lehrpraxis (= relevant bei drohender negativer Beurteilung)
- Führen des Praxisprotokolls (Vorlage)
- Reflexionsprotokolle müssen in Kurzform verschriftlicht und in der Praxismappe abgelegt werden
- Die Praxismappe ist immer mitzuführen und darin enthalten sind chronologisch geordnet alle aktuellen Planungen (mit Arbeitsblättern) sowie alle vorangegangenen Planungen (mit Arbeitsblättern) in korrigierter Fassung; sowie oben genannte Reflexionsprotokolle, die selbst erstellten Reflexions- und Beurteilungsbögen und die Bedingungsanalyse

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">AusbildungslehrerIn AL</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstes Kennenlernen und Austausch grundlegender Informationen bei der Auftaktveranstaltung mit IPB und Stud. ○ AL legen im Austausch mit Studierenden Themen für das Semester fest (im Rahmen der Auftaktveranstaltung, der Hospitation und Reflexionseinheiten) ○ 2 Praxistage im 1. Zyklus , 5 Praxistage im 2. Zyklus sowie je Zyklus 1 Ersatzpraxistag und 2 Praxistage Berufsfeld Schule individuell vereinbart. Alle Praxistage sind mit mindestens 4 UE abzuhalten (Praxistage Berufsfeld Schule min. 3 UE). ○ Informationsaustausch mit IPB (Zeitabsprachen, Lehrpraxis, Benotung...) und ev. auch dem ZePPS und/oder Institut 1 der PHK ○ Teilnahme an den Planungsateliers/Planungsberatungen an der PHK gemeinsam mit IPB ○ Einfordern der fristgerechten Zusendung der Unterrichtsplanungen durch die Stud. (benotungsrelevant!) ○ Kontrolle der Unterrichtsplanungen nach Vorgabe des Leitfadens zur Erstellung einer schriftlichen Unterrichtsplanung ○ Fristgerechtes 2-maliges Ausfüllen des Reflexions- und Beurteilungsbogens bei jedem Stud. Die Zwischenreflexion muss vor Halbzeit der Lehrpraxis (= besonders relevant bei drohender negativer Beurteilung, die Möglichkeit der rechtzeitigen Verbesserung muss auch gegeben sein) abgehalten werden. Die Eigenwahrnehmung und deren Gedankeninhalte werden mit der/dem Stud. (ev. gemeinsam mit der/dem IPB) ausgetauscht und diskutiert. Der RBB dient zugleich als Vorlage für den Notenvorschlag und wird mit ihrer/seiner Unterschrift versehen. ○ Die RBB werden von der/vom AL gesammelt an die IPB zur Noteneingabe übermittelt (nicht an Studierende aushändigen!) ○ Praxisprotokoll unterzeichnen
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Inklusionspädagogische/r PraxisberaterIn – IPB</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstes Kennenlernen und Austausch grundlegender Informationen bei der Auftaktveranstaltung mit AL und Stud. ○ Abhalten einer theoretischen Einführung mit 7 Einheiten zur LV „Gestalten inklusiver Lernwelten 2“ und 4 Planungsateliertermine gemeinsam mit AL und den Studierenden. ○ Besuch der Praxisschulen an den 2 Lehrpraxistagen im 1. Zyklus und 5 Lehrpraxistagen im 2. Zyklus nach Bedarf und Möglichkeit sowie Teilnahme an den Reflexionseinheiten. ○ Unterstützung und Beratung der Studierendenteams vor allem im Bereich von pädagogischer Diagnostik, Förderung und Leistungsfeststellung. Bitte Prioritäten setzen ○ Beurteilungsfindung gemeinsam mit AL ○ Auseinandersetzung mit den Beurteilungsvorschlägen der AL (eigene Wahrnehmungen, Absprachen, RBB und Notenvorschlag) ○ IPB erhält nach der Besprechung und Stundenvergabe den Stundenplan der zu unterrichtenden Einheiten durch Stud.

Leistungsbeurteilung/Modus/Umsetzung			
Lehrveranstaltung	Beurteilungsmodus	Beurteilungsprozedere	Noteneintrag Umsetzung / Archivierung
Lehrpraxis Primarstufe PB64PS12	Fünfstufig	Unmittelbar nach dem Abschluss der Lehrpraxis legt sich die Ausbildungslehrkraft in Absprache mit der/dem IPB auf eine Beurteilung fest.	AL übermittelt am Dienstweg die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten RBB an die/den IPB. IPB unterzeichnen diese und pflegen die Noten der Studierenden in PH-Online ein und übergeben anschließend die RBB zur Archivierung an das ZePPS.
		ACHTUNG: Bei drohendem „Nicht genügend“ ist eine zeitgerechte Verständigung der Institutsleitung der Primarstufe sowie der Leitung des ZePPS durch den/die IPB erforderlich.	
Gestaltung von inklusiven Lernwelten 2 PB64PS04	Fünfstufig	Benotung durch die/den IPB	Eintragung durch die/den IPB in PH-Online
Pädagogisch-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und planen PB64PS13	Zweistufig	Benotung durch die/den IPB	Eintragung durch die/den IPB in PH-Online

Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien Siehe § 10.

§ 10 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Rahmen der Wiederholung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

Das Frühwarnsystem bleibt bei allen LV der PPS gesetzlicher Bestandteil und muss verpflichtend eingehalten werden!

Im Krankheitsfall

Im Falle einer Erkrankung eines/einer Stud. meldet sich diese/dieser rechtzeitig bei der Ausbildungslehrperson, der/dem IPB und gegebenenfalls auch bei der/dem FD. Eine ärztliche Bestätigung ist vorzuweisen. Pro Zyklus stellt die AL für diesen Fall einen Ersatzpraxistag. Im Falle einer Erkrankung der AL/IPB/FD meldet sich diese/r rechtzeitig bei den Studierenden.

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums

Anwesenheits- verpflichtung	<p>Es gilt die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit (mind. 75%). Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, kann der/die Studierende beim zuständigen studienrechtlichen Organ die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Wird die Anwesenheitsverpflichtung um mehr als 50% unterschritten, ist die Lehrveranstaltung jedenfalls nicht zu beurteilen und muss wiederholt werden. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.</p> <p>Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung (Hospitation + Lehrpraxis). Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden. Achtung: Die Lehrpraxis kann nur einmal wiederholt werden.</p>
Leistungsbeurteilung 5-stufige Notenskala	<p>Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.</p> <p>Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.</p> <p>Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.</p> <p>Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.</p> <p>Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.</p>
Leistungsbeurteilung 2-stufige Notenskala	<p>„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.</p> <p>„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.</p>

Kontaktmöglichkeit - PPS 6. Semester

Dipl. Päd. Thomas Hölbling
Tel.: 0463 508508 232
Mail: thomas.hoelbling@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule
Zentrum Pädagogisch-Praktische Studien
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt